

# Die Schulsynode

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675786>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Schulsynode.

Den 1. und 2. November lezthün versammelte sich die Schulsynode zur Abhaltung ihrer dießjährigen reglementarischen Sitzung im Casino in Bern, um unter der gewandten und energischen Leitung des Hrn. Präsidenten R ü e g g ein reichhaltiges Traktandenverzeichnis zu erledigen. Von 127 Mitgliedern hatten sich 113 eingefunden, was als erfreuliche Thatsache hier notirt zu werden verdient, der gegenüber wir dann aber nicht verschweigen dürfen, daß auch dieses Jahr eine Kreissynode (franches Montagnes) die Wahlen in die Synode entweder nicht vorgenommen, oder nicht rechtzeitig zur Kenntniß gebracht hatte, um auf das Verzeichniß eingetragen werden zu können. Es ist dieß eine Erscheinung, die angesichts der allseitigen Entwicklung welcher sich unser Schulwesen gegenwärtig erfreut, unter der bernischen Lehrerschaft entschieden nicht vorkommen sollte. Sehr angenehm vermerkt wurde es, daß Hr. Erziehungsdirektor Kummer die Versammlung mit seiner Gegenwart beehrte und den Berathungen mit regem Interesse folgte. Ueber die Verhandlungen selbst lassen wir hier in der Voraussetzung, daß einzelne Fragen später jedenfalls in der einen oder andern Form wieder zur Besprechung auftauchen und den bescheidenen Raum unseres Blattes in Anspruch nehmen werden, nur ein gedrängtes Resümé folgen.

1. Nach einer kurzen Ansprache des Hrn. Präsidenten verliest Hr. Streit den Thätigkeitsbericht der Vorsteherchaft pro 1864/65, aus welchem hervorgeht, daß dieselbe eine rege, sehr verdankenswerthe Thätigkeit zur Förderung des Schulwesens an den Tag gelegt hat. Der Bericht über die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen lag nicht vor; derselbe wird später der Lehrerschaft gedruckt zugestellt werden.

2. Die Berathung über die Sekundarschulfrage, die leztes Jahr nicht zu Ende diskutirt werden konnte, wird fortgesetzt. Hr. A n t e n e n, Berichterstatter in dieser Frage, begründet mit der ihm eigenen Gewandtheit die Anträge der Vorsteherchaft. Von den 7 aufgestellten Thesen waren die ersten drei erledigt; die vierte, bei der man fortzufahren hatte, stellt fest, daß in Zukunft, Ausnahmen in besonderen Fällen vorbehalten, die Staatsunterstützung nur solchen Anstalten ertheilt werde, für welche die durchs Gesetz vorgesehnen

Verpflichtungen der Begründer von einer oder mehreren Gemeinden übernommen worden. Da bekanntlich eine große Anzahl unserer Sekundarschulen durch Privaten gegründet worden ist, so veranlaßt der Antrag eine längere Debatte, indem mehrere Redner in demselben einen die Existenz jener Anstalten gefährdenden Faktor erblickten. Mit 47 gegen 46 Stimmen wird beschlossen, an den gegenwärtigen Bestimmungen festzuhalten. Die folgenden zwei Thesen, welche verlangen, daß der Staat die Sorge für die nöthigen Einrichtungen zur Bildung von Sekundarlehrern übernehme und daß armen Schülern der Besuch der Sekundarschule noch mehr als bisher erleichtert werde, finden unbeanstandete Zustimmung. Die 7. These, welche den Eintritt in die Sekundarschule in's 12. Jahr verlegt, ruft eine längere Diskussion hervor. Während die Einen in Uebereinstimmung mit der Vorsteherchaft finden, daß sich die Sekundarschule an die zweite Unterrichtsstufe der Primarschule anschließen müsse, um endlich einmal zu einer geordneten Organisation zu gelangen, und daß der Schüler zuerst seine Muttersprache bis auf einen gewissen Grad fertig haben sollte, bevor er mit der Erlernung fremder Sprachen beginne, wollen die Andern an dem gegenwärtigen Modus (10. Jahr) festhalten, um den Schüler recht schnell in die Sekundarschule zu bringen, weil es im Kanton Bern noch Primarschulen haben soll, die zu „schlecht,“ seien für Schüler, welche die sekundäre Stufe zu durchlaufen gedenken. Nach einem mit logischer Schärfe gewürzten Votum Hrn. Rüeegg's siegt mit 67 gegen 35 Stimmen der Antrag der Vorsteherchaft über den status quo.

**3.** Die Vorsteherchaft beantragt durch Hrn. Streit, die Synode möge beschließen, die nach dem Vorgange der Lehrer in Basel-land von einigen Kreisynoden (Seftigen, Ronolfingen) angeregte Erstellung einer Heimatkunde allgemein an die Hand zu nehmen und zu diesem Zwecke eine Kommission von 7 Mitgliedern zu ernennen, welche die nöthigen Vorkehrungen zu treffen hätte. Die Versammlung stimmt bei und beauftragt die Vorsteherchaft mit der Wahl dieser Kommission.

**4.** Herr Rüeegg als Präsident der für die Besoldungsfrage bestellten Kommission erstattet Bericht über die in dieser Beziehung gethanen Schritte. Nachdem der Berichtstatter die neuern Besoldungsgesetze anderer Kantone (Zürich, Waadt, Aargau etc.) durchgegangen und gezeigt, daß der Kanton Bern bezüglich der Primar-

Lehrerbesoldungen bedeutend zurückstehe, legt er dann die Grundsätze dar von denen die Kommission bei Aufstellung des seiner Zeit in den Schulblättern veröffentlichten Projektes (Nr. 4 dieses Jahrganges unseres Blattes) ausgieng und verliest schließlich ein Schreiben von der Lit. Erziehungsdirektion, welche, von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Aufbesserung der Primarlehrerbesoldungen überzeugt und vom besten Willen für Hebung des grellen Uebelstandes befeelt, die Lösung der Besoldungsfrage nur noch von den äußern Umständen abhängig erklärt und, gewiß im vollsten Einverständnis mit der gesammten Primarlehrerschaft, jene Besoldungsvorlage als eine wohl-durchdachte Arbeit bezeichnet.

5. Ein ferneres Traktandum betrifft den Eintritt in die Primarschule. Bekanntlich haben sich über die Auslegung von § 4 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 verschiedene Ansichten geltend gemacht und sind die Schulkommissionen von Rüscheegg, Guggisberg und Wählern zu Anfang dieses Jahres bei dem Gr. Rathe mit einer Bittschrift um Interpretation des angeführten Paragraphen eingekommen. Auf Grund einer Vorlage der Lit. Erziehungsdirektion, welche den Eintritt im 7. Jahre erfolgen lassen will, entspinnt sich eine äußerst lebhafteste Diskussion. Die Mehrheit des Vorstandes, Berichterstatter Hr. A n t e n e n, beantragt Verwerfung der Vorlage und Festhaltung am bestehenden Usus, während die Minderheit, Berichterstatter Hr. R ö n i g, Zustimmung befürwortet. Bei der Abstimmung ergaben sich 37 Stimmen für frühern und 33 für spätern Eintritt.

6. Ueber die erste obligatorische Frage, die physische Entartung der gegenwärtigen Generation betreffend, referirt Hr. Seminarlehrer R ö n i g. In einem einläßlichen, sehr gründlichen Referate bringt der Referent zunächst die Ansichten der Kreissynoden zur Kenntniß, ergänzt dann die Anschauungsweise derselben durch seine eigene, indem er ein werthvolles Material über den in Frage liegenden Gegenstand bietet, und schließt mit folgenden von der Synode gutgeheißenen Thesen:

1) Die zunehmende physische Entartung der jetzigen Generation im Allgemeinen ist weder eine erwiesene, noch eine erweisbare Thatsache. Dagegen sind

2) Anzeichen und Erscheinungen vorhanden, welche eine theilweise Entartung namentlich auch im Kanton Bern befürchten lassen.

3) Die Hauptursachen derselben sind: drückende Armuth, verkehrte oder mangelhafte Erziehung und Pflege der Kinder, allzufrühe und leichtsinnige Heiraten, zunehmende Genußsucht und Verweichlichung, ganz besonders aber die Branntweinpest.

4) Der Volksschule erwächst hieraus die Aufgabe, diesen Uebeln mit ihrem ganzen Einfluß entgegen zu wirken. Diese Aufgabe gestaltet sich im Besondern folgendermaßen:

a. Die Volksschule Sorge vor allem für eine tüchtige Charakterbildung, b. für eine harmonische, Geist und Körper umfassende Entwicklung aller Kräfte des Kindes; sie stelle das gestörte Gleichgewicht her durch Einführung des Turnens, sowie durch Anwendung aller ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Weckung und Stärkung der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Ausdauer; c. sie erziehe ihre Zöglinge durch Beispiel und Lehre zur Arbeitsamkeit, geregelter Thätigkeit, Fleiß, Ordnung und Reinlichkeit; d. sie hüte sich, wie vor Einseitigkeit, so auch vor Ueberladung der Jugend mit geistiger Arbeit, nehme daher ihre Zöglinge nicht zu frühe auf, halte dagegen fest an der Schulpflichtigkeit bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr.

5) Der Staat Sorge durch genaue, für alle Gemeinden verbindliche reglementarische Bestimmungen dafür, daß bei Neubauten und Reparaturen von Schulgebäuden den sanitarischen Anforderungen in jeder Beziehung entsprochen werde und ordne zu dem Ende zeitweilige Inspektionen durch Sachverständige an.

7. In einem längern freien Vortrage referirt Hr. Pfarrer *A m m a n n* über die *Lehrerinnenfrage*, indem er zunächst die Synodalgutachten zur gebührenden Geltung kommen läßt und dann von seinem individuellen Standpunkte aus als Vertheidiger des Lehrerinneninstitutes die Frage beleuchtet. Die Schlusssätze, wie sie vom Hrn. Referenten, der letzte ausgenommen, wenn wir nicht irren, beantragt und von der Synode angenommen worden, sind nachstehende:

1) Der öffentliche Unterricht ist vorzugsweise Sache des Mannes.

2) Dagegen hält die Synode mit Rücksicht auf die historische Entwicklung des Schulwesens im Kanton Bern die Theilnahme des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Lehramte für zulässig, mit der Einschränkung jedoch, daß die Lehrerinnen verwendet werden:

a. vorzugsweise an Elementarklassen drei und mehrtheiliger Primarschulen;

b. an bereits bestehenden getrennten Mädchenschulen und als Fachlehrerinnen an höhern Töchterschulen ;

c. als Arbeitslehrerinnen, für welche besondere Kurse zu ihrer Fachbildung nothwendig angeordnet werden sollten.

3) Der Staat übernimmt und überwacht die Bildung von Primarlehrerinnen.

4) Er ruft zu diesem Zweck ein mit hinreichenden Hilfsmitteln ausgestattetes Lehrerinnenseminar für den deutschen Kantonstheil in's Leben.

5) Der Staatsbeitrag an Mädchensekundarschulen soll in Zukunft nicht mehr an die Bedingung geknüpft sein, daß mit denselben eine Fortbildungsklasse für Lehrerinnen verbunden werde.

6) So lange indessen der Staat Anstalten zur Lehrerinnenbildung unterstützt, die außerhalb der eigentlichen Staatsanstalt bestehen, soll ihm das spezielle Aufsichtsrecht über erstere vindicirt und der Unterrichtsgang durch einen bestimmten Lehrplan ihnen vorgezeichnet werden.

7) Bei Verheirathung einer Lehrerin steht der Schulkommission das Recht zu, die betreffende Stelle auszuschreiben zu lassen.

8. In die Vorsteherchaft werden die sämtlichen bisherigen Mitglieder wieder gewählt und Herr Seminardirektor Kuegg als Präsident für das folgende Jahr bestätigt.

---

## Bekanntmachung.

Primarlehrer und Primarlehrerinnen, welche ein bernisches Lehrpatent besitzen und gegenwärtig ohne Anstellung sind, eine solche aber wünschen, werden hiermit eingeladen, sich sofort beim Schulinspektor desjenigen Bezirks, in welchem sie wohnen, zu Händen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Bern, den 7. November 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,

Der Sekretär :

**Ferd. Häfelen.**

---

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.